



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-127/2014

- öffentlich -

Datum: 17.06.2014

Sachbearbeiter	Claudia Paesler-Lehr	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
6. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	02.07.2014	vorberatend
4. Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses	03.07.2014	vorberatend
4. Sitzung des Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses	03.07.2014	vorberatend
4. Sitzung der Gemeindevertretung	15.07.2014	beschließend

Gestattungsvertrag mit Windwärts Energie GmbH für Windräder im Bereich „Siegfriedeiche“

Sachbericht:

In seiner 1. Sitzung am 21.01.2014 hat der Gemeindevorstand wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung den Gestattungsvertrag in der vorliegenden Fassung mit den v. g. Änderungen in den §§ 9 (4) und 14 (2) zu beschließen. Sofern es keine Zustimmung von Windwärts gibt, ist der Vorgang dem GVOR erneut vorzulegen. Ferner beschließt der Gemeindevorstand abweichend dem Vorgehen gemäß HGO, vor Beschlussfassung der Gemeindevertretung den Gestattungsvertrag für Beratungen in die Ausschüsse ULFA, BSPA und HFA zu geben.

Beschluss Ende

Die gewünschten Änderungen wurden im Vertrag eingearbeitet und von Windwärts Energie GmbH zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtmindestpachteinnahmen von 3,18 Mio € bei 3 Windenergieanlagen und einer Laufzeit von 20 Jahren.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Gestattungsvertrag in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Anlage(n):

- (1) Gestattungsvertrag Siegfriedeiche mit Windwärts Energie GmbH
 - (2) Lageplan geplanter Windpark Siegfriedeiche
-

Roland Seel
(Bürgermeister)